



Lebenshilfe

Landesverband Baden-Württemberg
Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung e.V.



Landesverband für
Körper- und
Mehrfachbehinderte
Baden-Württemberg e.V.

Eckpunktepapier zur geplanten Verwaltungsreform Baden-Württemberg im Bereich der Behindertenhilfe

Die Medien haben in den vergangenen Wochen und Monaten über Veränderungen im Bereich der Behindertenhilfe im Zuge der geplanten Verwaltungsreform Baden-Württemberg berichtet. Wir nehmen dies zum Anlass, uns zu Wort zu melden.

Gemeinsam haben wir uns als Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien auf folgende Eckpunkte für eine künftige Struktur der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg verständigt.

Oberstes Ziel muss sein, dass für Menschen mit Behinderung, die Hilfe bedürfen, gleiche Lebensbedingungen – und damit landesweit einheitliche Regelungen – in Baden-Württemberg vorfinden. Hilfen für behinderte Menschen – unabhängig vom Alter oder Schwere der Behinderung – darf nicht abhängig vom Wohnort sein.

Im Einzelnen:

- **Gleiche Lebensbedingungen**

Es gilt, den Rechtsanspruch behinderter Menschen auf Eingliederung in die Gesellschaft dauerhaft zu sichern. Nur so kann das in der Verfassung verankerte Benachteiligungsverbot in Alltagshandeln umgesetzt werden.

In gleichem Maße gilt es daher, im Land gleiche Lebensbedingungen herzustellen und damit möglichst Hilfen „aus einer Hand“ zu gewähren. Die Rechtseinheit ist dafür Voraussetzung.

- **Qualität sichern**

Partnerschaftlich und in gemeinsamer Verantwortung der Politik auf kommunaler, Landes- und Bundesebene, der Betroffenen-Selbsthilfeverbände (vor allem der Elternverbände) sowie der LIGA der freien Wohlfahrtspflege und der Rehabilitationsträger wurden die Strukturen der Behindertenhilfe in den vergangenen Jahrzehnten entsprechend dem jeweiligen Bedarf kontinuierlich auf- und ausgebaut.

Es gilt nun, das Erreichte zu sichern und weiterzuentwickeln ohne den bisher erreichten Qualitätsstandard zu gefährden.

- **Planungssicherheit**
Menschen mit Behinderung, die zeitlebens auf Hilfe und Unterstützung Dritter angewiesen sind, brauchen die Sicherheit, dass notwendige Hilfen langfristig zur Verfügung stehen. Sie dürfen nicht nach Kassenlage beurteilt werden.
- **Einbeziehung der Betroffenen in die Weiterentwicklung der Hilfen**
Als „Experten in eigener Sache“ müssen Menschen mit Behinderungen und deren Verbände in die Weiterentwicklung der Hilfestrukturen auf Landesebene sowie auf kommunaler Ebene einbezogen werden.

Die demografischen Veränderungen treffen auch auf Menschen mit Behinderungen zu. Nicht zuletzt dank des medizinisch-therapeutischen Fortschrittes steigt die Zahl der Menschen mit Behinderung, die auf Eingliederungshilfe angewiesen sind und damit auch die dafür notwendige Finanzierung. Daher ist für uns die durch eine Verwaltungsreform anvisierte 20 %ige Effizienzrendite im Bereich der Behindertenhilfe nicht vorstellbar.

Diese Eckpunkte wurden in einer gemeinsamen Vorstandssitzung am 5. Juli 2003 in Stuttgart verabschiedet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

- Landesverband Baden-Württemberg Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
Jägerstraße 12 • 70174 Stuttgart
Telefon 0711 / 2 55 89 – 0 • Telefax 0711 / 2 55 89 – 55
eMail info@lebenshilfe-bw.de
Ansprechpartner: Herr Sack
- Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V.
Haußmannstraße 6 • 70188 Stuttgart
Telefon 0711 / 21 55 – 220 • Telefax 0711 / 21 55 – 222
eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de
Ansprechpartnerin: Frau Pagel